



## Elternzeit in den Niederlanden und den Nachbarländern: Was gilt wo?

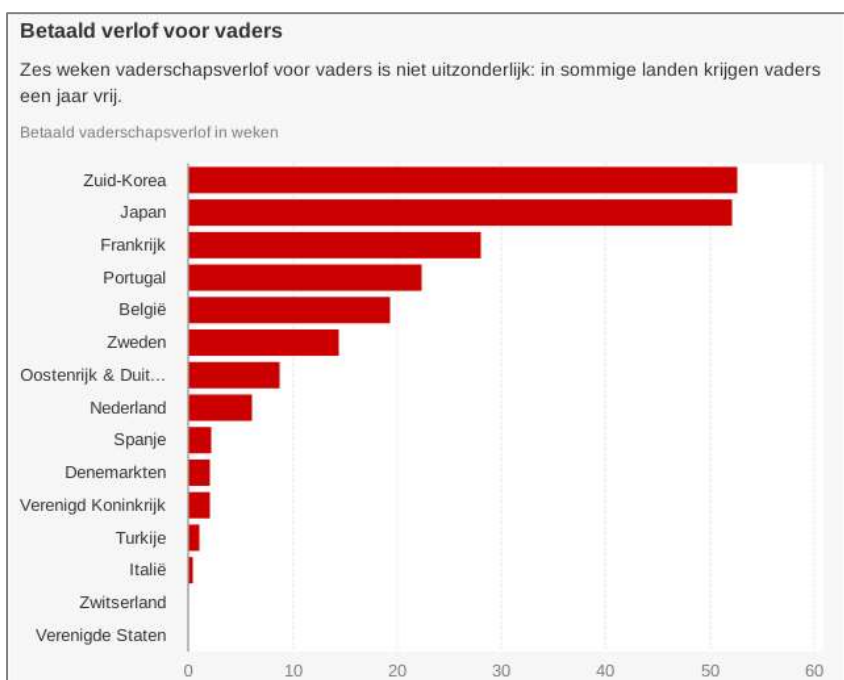
### Elternurlaub in der EU – ein Vergleich

In den Niederlanden wird am 2. August 2022 ein ergänzender Elternurlaub eingeführt, bei dem sowohl Väter als auch Mütter im ersten Lebensjahr des Kindes für einen Zeitraum von neun Wochen Leistungen in Anspruch nehmen können. Bisher hatte der Partner in den Niederlanden bereits Anspruch auf 5 Wochen ergänzenden Elternurlaub, ebenfalls mit Leistungsbezug. Die aktuelle Änderung warf die Frage auf, wie dies eigentlich in unseren Nachbarländern geregelt ist.

In diesem Artikel fassen wir die grundlegenden Regelungen für Mutterschaftsurlaub und Elternzeit in den Niederlanden, Belgien und Frankreich zusammen. Für jedes Land finden Sie außerdem einen Link zu den offiziellen Informationen der jeweiligen Regierung.

Wenn ein Kind geboren wird, sind die Eltern stark gefordert. Schon seit Langem haben Mütter Anspruch auf Mutterschaftsurlaub, aber in vielen Ländern geht der Partner bei den Möglichkeiten für eine Freistellung oder für Urlaub in dieser Phase leer aus. Auch nach der Schwangerschaft sind die Möglichkeiten für berufstätige Eltern, bezahlten Urlaub zu nehmen, vielerorts begrenzt. Es gibt allerdings auch Ausnahmen, wie Länder wie Südkorea und Japan zeigen: Hier können Väter mehr als ein Jahr Urlaub nehmen.

Die folgende Grafik stellt die Unterschiede anschaulich dar:



Allgemeiner Artikel: (auf Holländisch)

<https://www.ad.nl/werk/een-jaar-lang-vaderschapsverlof-in-deze-landen-kan-het-a4f43cb9/?referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.nl%2F>

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern, hat man sich Anfang 2019 in Europa darauf geeinigt, dass Eltern in allen Mitgliedstaaten Anspruch auf mindestens 4 Monate Elternzeit haben sollen, von denen mindestens 2 Monate bezahlt werden sollen. Jeder Elternteil soll außerdem Anspruch auf 10 Tage Urlaub unmittelbar nach der Geburt seiner bzw. ihrer Partnerin haben. Es ist daher zu erwarten, dass die obige Grafik in den kommenden Jahren anders aussehen wird.

Die europäischen Grundsätze sind in der Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern und Betreuer festgelegt, mit der die Richtlinie 2010/18/EU des Rates aufgehoben wird.

In derselben Richtlinie wurde ebenfalls festgelegt, dass Arbeitnehmer das Recht haben, ein krankes Familienmitglied fünf Tage im Jahr zu pflegen. Pflegende Angehörige haben außerdem das formale Recht, ihren Arbeitgeber um flexible Arbeitszeiten zu bitten. Das Schöne an einer europäischen Richtlinie ist, dass die Ausgangspunkte in den Mitgliedstaaten überall dieselben sind. Allerdings muss jeder Mitgliedstaat die Grundsätze der Richtlinie spätestens nach drei Jahren in eigene Gesetze umwandeln. Das bedeutet, dass sowohl der Name als auch der Inhalt der Richtlinie in jedem Land anders aussehen werden und auch das Datum, ab dem das Gesetz gilt, in jedem Land anders sein wird.

Um Ihnen einen Eindruck von den Unterschieden zu vermitteln, finden Sie im Folgenden eine Übersicht über die wichtigsten Regelungen und Merkmale in Belgien, den Niederlanden und Frankreich:

|             | MUTTER  | PARTNER  | BEIDE ELTERN   |
|-------------|---|--|--|
| Belgien     | <p><b>Moederschapsverlof (Mutterschaftsurlaub)</b><br/>Mindestens 15 Wochen, Arbeitnehmerin erhält staatliche Leistungen.</p> <p><a href="#">Offizielle Informationen</a> (NL)</p>                              | <p><b>Geboorte-vaderschapsverlof (Geburts-Vaterschaftsurlaub)</b><br/>10 Tage bei Geburt des Kindes vor dem 1. Januar 2021;<br/>15 Tage bei Geburt des Kindes ab dem 1. Januar 2021 und vor dem 1. Januar 2023;<br/>20 Tage bei Geburt des Kindes ab dem 1. Januar 2023.<br/>Urlaub muss innerhalb von 4 Monaten ab Entbindungsdatum genommen werden.<br/>Arbeitgeber zahlt das Gehalt zu 100% für die ersten 3 Tage, danach erhält Arbeitnehmer staatliche Leistungen.</p> <p><a href="#">Offizielle Informationen</a> (NL)</p> | <p><b>Ouderschapsverlof (Elternzeit)</b><br/>4 Monate, die in den ersten 12 Lebensjahren des Kindes genommen werden müssen;<br/>Arbeitnehmer erhält staatliche „Laufbahnunterbrechungszulage“ (Zeitkredit).</p> <p><a href="#">Offizielle Informationen</a> (NL)</p>   |
| Niederlande | <p><b>Zwangerschapsverlof (Schwangerschaftsurlaub)</b><br/>Mindestens 16 Wochen, Arbeitgeber zahlt das Gehalt weiter und erhält staatliche Leistungen.</p> <p><a href="#">Offizielle Informationen</a> (NL)</p> | <p><b>Geboorteverlof (Geburtsurlaub)</b><br/>Seit 2019 eine Arbeitswoche innerhalb von 4 Wochen ab Entbindungsdatum. Arbeitgeber zahlt Gehalt zu 100% weiter.</p> <p><b>Aanvullend geboorteverlof (Ergänzender Geburtsurlaub)</b><br/>Seit 2021 höchstens 5 x die wöchentliche Arbeitszeit; muss in den ersten 6 Monaten nach Entbindungsdatum genommen werden; für Kinder, die ab 1. Juli 2020 geboren sind. Arbeitnehmer erhält staatliche Leistungen.</p> <p><a href="#">Offizielle Informationen</a> (NL)</p>                | <p><b>Ouderschapsverlof (Elternzeit)</b><br/>Bis einschließlich 1. August 2022 26 Wochen unbezahlter Urlaub, der in den ersten 8 Lebensjahren des Kindes genommen werden muss.<br/>Ab 2. August 2022 9 Wochen bezahlter Urlaub, der im ersten Lebensjahr des Kindes genommen werden muss.<br/>Arbeitnehmer hat Recht auf staatliche Leistungen.</p> <p><a href="#">Offizielle Informationen</a> (NL)</p> |

|            | MUTTER   | PARTNER   | BEIDE ELTERN  |
|------------|--|---|---|
| Frankreich | <p><b>Congé de maternité (Mutterschaftsurlaub)</b><br/>Mindestens 16 Wochen, Arbeitnehmerin erhält staatliche Leistungen.</p> <p><a href="#">Offizielle Informationen (FR)</a></p> | <p><b>Congé de naissance (Geburtsurlaub)</b><br/>3 Tage ab der Geburt oder dem ersten Werktag danach; Arbeitgeber zahlt Gehalt weiter.</p> <p><a href="#">Offizielle Informationen (FR)</a></p> <p><b>Congé de paternité et d'accueil (Vaterschaftsurlaub)</b><br/>Die Dauer des Urlaubs hängt vom (erwarteten) Geburtsdatum des Kindes ab:</p> <p><i>Vor dem 1. Juli 2021:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 11 Tage bei 1 Kind</li> <li>- 18 Tage bei &gt; 1 Kind</li> </ul> <p>Urlaub muss in den ersten 4 Monaten nach Entbindungsdatum genommen werden.</p> <p><i>Nach dem 1. Juli 2021:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 25 Tage bei 1 Kind</li> <li>- 32 Tage bei &gt; 1 Kind</li> </ul> <p>Urlaub muss in den ersten 6 Monaten nach Entbindungsdatum genommen werden.</p> <p>Arbeitnehmer können staatliche Leistungen erhalten (<a href="#">Rechenmodul</a>)</p> <p><a href="#">Offizielle Informationen (FR)</a></p> | <p><b>Congé parental (Elternurlaub)</b><br/>1 Jahr, muss vor dem 3. Geburtstag des Kindes genommen werden (bei Mehrlingen haben Eltern mehr Zeit, um den Urlaub zu nehmen). Arbeitnehmer erhält im Prinzip kein Gehalt, kann aber zwei Arten von Leistungen in Anspruch nehmen, im Rahmen der „Prestation d'accueil du jeune enfant (Paje)“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allocation de base</li> <li>- Prestation partagée d'éducation de l'enfant (PreParE)</li> </ul> <p><a href="#">Offizielle Informationen (FR)</a></p> |

NB: Obwohl die Bezeichnungen der Urlaubsregelungen für Partner in einigen Ländern Eltern des anderen Geschlechts auszuschließen scheinen (z.B. (Vaterschaftsverlof, Congé de paternité), wird im Allgemeinen darauf hingewiesen, dass auch Eltern des anderen Geschlechts oder andere Eltern als der biologische Vater Anspruch auf diesen Urlaub haben. In Belgien zum Beispiel werden sie als „meeouders“ („Mitteltern“) bezeichnet.